

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-9/2019/XVIII
federführendes Amt:	60 Stadtbauamt
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	19.03.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019	

### **Betreff:**

**Baugebiet „Taubenzehnter II“ 1. und 2. Bauabschnitt  
hier: Festlegung des Verfahrens und des Mindestverkaufspreises für die Vergabe der  
Baugrundstücke**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt die Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet „Taubenzehnter II“, 1. und 2. Bauabschnitt im Bieterverfahren, d.h. meistbietend. Der Mindestverkaufspreis für die erschlossenen Bauplätze wird auf 670 €/m<sup>2</sup> festgesetzt.

### **Begründung:**

Der Bebauungsplan „Taubenzehnter II“, 1. und 2. Bauabschnitt weist ca. 5.813 m<sup>2</sup> Nettobaufläche aus. Vorgesehen sind zwölf Baugrundstücke für Einzel- und Doppelhäuser mit Bauplatzgrößen zwischen rund 450 und rund 500 m<sup>2</sup>.

Die Erschließungsarbeiten werden voraussichtlich im Sommer beginnen und bis Ende des Jahres abgeschlossen worden sein.

Es wird empfohlen, die Grundstücke im Bieterverfahren meistbietend zu veräußern. Als Mindestverkaufspreis soll der im angrenzenden Baugebiet „Taubenzehnter I“ derzeit für erschlossene Baugrundstücke geltende Bodenrichtwert von 670 €/m<sup>2</sup> festgesetzt werden. Durch diese Festsetzung soll eine Unter-Wert-Veräußerung ausgeschlossen werden. Angesichts der hohen Nachfrage und der Lage wird davon ausgegangen, dass höhere Verkaufspreise erzielt werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ein möglicher Überschuss aus den Baulandverkäufen kommt der Stadt zur Verwendung für die Erneuerung und Schaffung von Infrastruktureinrichtungen zugute, insbesondere für den Eigenanteil der Stadt an Maßnahmen aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“.

gez.  
Lars Knobloch  
Erster Stadtrat